

gehabt haben muß. Wir lernen also hinzu, daß auch das Diadema monachorum nach 817 geschrieben sein muß.

Die Datierung der Commentaria in Regulam Sancti Benedicti wird, wie wir sahen, gleichfalls durch den terminus post quem 817 hinlänglich gesichert. Wir werden nicht fehlgehen in der Vermutung, daß beide Schriften in der angegebenen Reihenfolge bald nach diesem Zeitpunkt entstanden sind, also zusammen mit der noch später entstandenen Via regia der letzten Schaffensperiode³⁶⁾ Smaragds zuzurechnen sind.

Bedeutsamer, weil von größerem geschichtlichen Interesse als die beiden erstgenannten Schriften, ist die Datierung der Via regia. Die bisherige Kontroverse ging allgemein um die Frage, an wen das Büchlein gerichtet ist, wobei die eine Partei für den großen Karl³⁷⁾, die andere für einen seiner Söhne, unter ihnen besonders Ludwig³⁸⁾, plädierte. Es läßt sich zeigen, daß beide Annahmen fehlgehen. Zunächst: Wäre das Werk an Karl gerichtet, so müßte es wegen der Titulatur vor 800, dem Jahr der Kaiserkrönung, verfaßt sein.

Dann aber würde das Mißverhältnis zwischen dem Verfasser, der damals noch ganz jung und bestenfalls Lehrer einer Klosterschule war, und dem Herrscher, der bereits ein Menschenalter die Krone trug und mit seinem Ruhm die Welt erfüllte, gar zu groß. Schwerlich hat sich Karl, der, wie wir wissen, in politischen Entscheidungen selbst von seinen engsten Vertrauten nur sehr ungern Belehrung ertrug und

³⁶⁾ Die erste Schaffensperiode rechne ich etwa von 800—817. In ihr entstanden der Donatkommentar und die Collectiones. Ersterer fällt noch in die Zeit vor der Abtswürde (vgl. Cod. Paris. 7551, saec. IX: *... liber Zmaragdi presbyteri ...*; E. Dümmler, MG. Poet. lat. 1, 2, 606), ist aber nach 800 verfaßt, denn Karl ist bereits Kaiser (vgl. Cod. Paris. 14089, saec. IX, f. 12: *... ut si dicas „De palacio venio imperatoris et imperator mihi fuit locutus“ sic plenum habet intellectum, ac si proprium ponas nomen et dicas „De palacio veni Caroli et Carolus fuit mihi locutus“*; E. Dümmler ebd.). Zum Kommentar selbst vgl. J. Leclercq, Smaragde et la grammaire chrétienne, Rev. du Moyen Age latin 4 (1948) 15—22; A. Marsili, De Smaragdi opere, quod liber in partibus Donati vulgo inscribitur, Studi mediolatini e volgari 2 (1954) 71—96. Die Collectiones gehören in das erste Jahrzehnt seiner Tätigkeit als Abt. Sie scheinen beliebt und verbreitet gewesen zu sein, denn bereits 821 können wir ein Exemplar im Katalog der Bibliothek der Reichenau nachweisen, vgl. Neugart, Episcopat. Constantiens. 1, 544: *Expositio Zmaragdi super lectionarium vol. I*. Über ihr Bekanntwerden in Spanien vgl. Appendix, unten S. 352 Anm. 95.

³⁷⁾ Nach Hauréau auch E. Dümmler, MG. Epp. 4, 533 Anm. 1

³⁸⁾ Nach dem Vorgang von Ebert, Simson, Hauck und Kleinclausz neuerdings auch noch Laistner a. a. O. S. 397 und Wallach a. a. O. S. 175.